

Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigung: Erste Schritte an der beruflichen Schule



Vorwort

Immer häufiger wählen Schüler mit besonderem Förderbedarf oder Behinderungen die allgemeine Schule als Bildungsort. Dadurch werden auch berufliche Schulen vor neue Herausforderungen gestellt. Deshalb hat eine Arbeitsgruppe des RP Karlsruhe, Referat 76, diese „Ersten Schritte“ zusammengestellt. Die vorliegende Fassung wurde im Oktober 2024 aktualisiert.

Ziel dieses Leitfadens ist eine erste Orientierung und Unterstützung für die Schulleitung und die betroffenen Lehrkräfte. Eine Übersicht mit den regionalen Ansprechpartnern bietet die Möglichkeit, weitere Informationen und Beratung zu bekommen.

Darüber hinaus enthält der Leitfaden grundlegende Informationen zum Nachteilsausgleich und zur Berufswegekonzferenz, Link-Listen zu gesetzlichen Grundlagen und weiterführenden Informationen, außerdem ein Abkürzungsverzeichnis.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Arbeit.

Karlsruhe, im Oktober 2024

Doris Hohmann

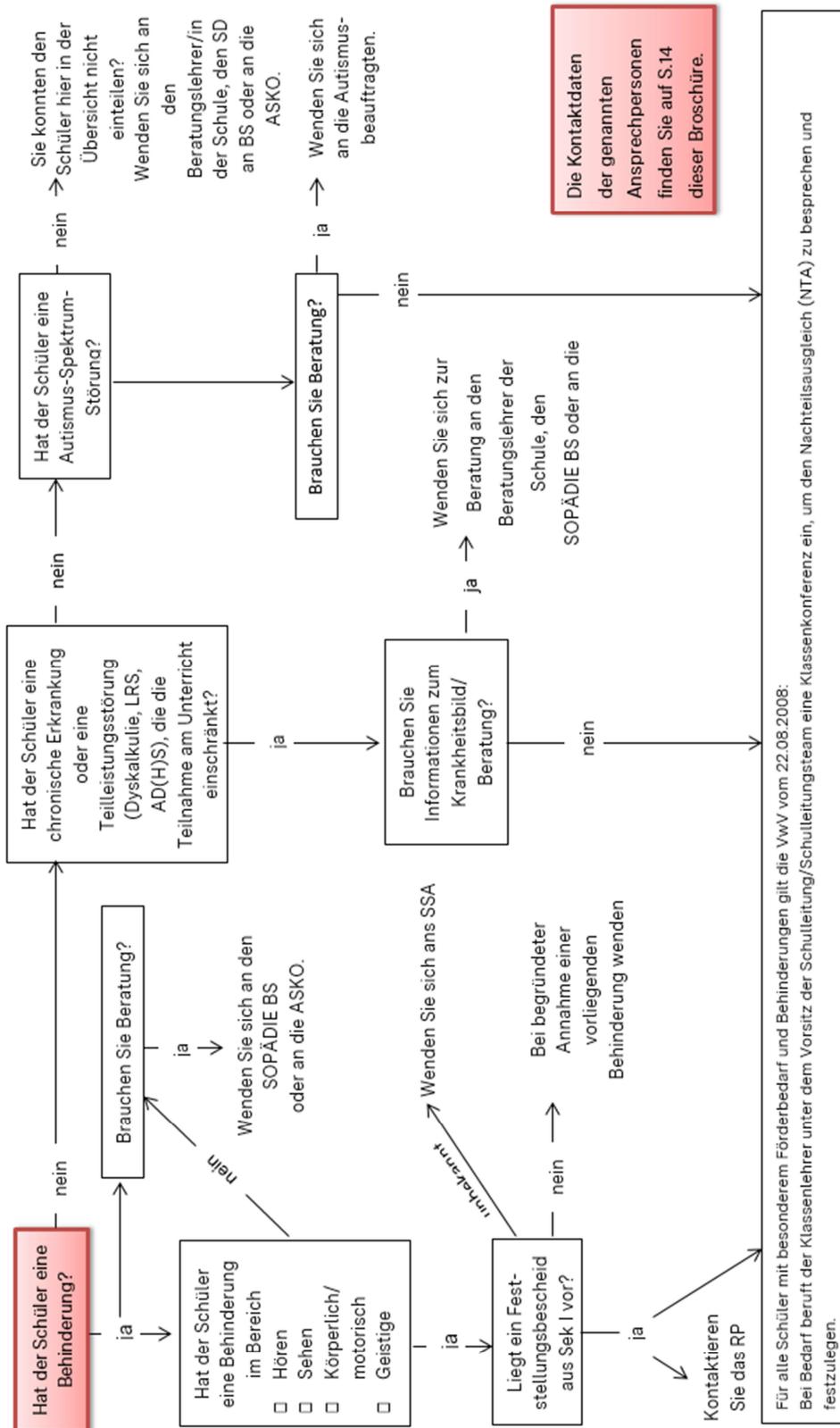
Referat 76, Berufliche Schulen, RP Karlsruhe

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im gesamten Text die männliche Form verwendet, die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Inhaltsverzeichnis.....	3
1 Neu an der Schule – Ablaufschema	4
2 Checkliste Aufnahme (für Schulleitung und Lehrkräfte)	5
3 Nachteilsausgleich festlegen	7
4 Berufswegekonzferenz (BuWK)	10
5 Zusätzliche Ressourcen	11
6 Schul- und Unterrichtsentwicklungsprojekt	12
7 Zusatzqualifizierung.....	13
8 Ansprechpartner	14
9 Links: Gesetzliche Grundlagen.....	15
10 Links: Hilfreiche Informationen.....	16
11 Abkürzungsverzeichnis	18
12 Checkliste Schuljahresverlauf.....	20

1 Neu an der Schule – Ablaufschema



Die Kontaktdaten der genannten Ansprechpersonen finden Sie auf S.14 dieser Broschüre.

Für alle Schüler mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen gilt die VwV vom 22.08.2008: Bei Bedarf beruft der Klassenlehrer unter dem Vorsitz der Schulleitung/Schulleitungsteam eine Klassenkonferenz ein, um den Nachteilsausgleich (NTA) zu besprechen und festzulegen.

2 Checkliste Aufnahme (für Schulleitung und Lehrkräfte)

Daten des Schülers/der Schülerin		
Name	Vorname	Geburtsdatum
Klasse	Klassenlehrkraft	
1. Wer muss informiert werden? (Datenschutz berücksichtigen bzw. Einwilligungserklärung zur Schweigepflichtentbindung einholen)		
<input type="checkbox"/>	Schulleitung, Abteilungsleitung	
<input type="checkbox"/>	Klassenlehrkraft, unterrichtende Fachlehrkräfte	
<input type="checkbox"/>	ggf. SOPÄDIE BS Ihrer Schule	
<input type="checkbox"/>	Sicherheitsbeauftragter (z. B. Feuersalarm mit Rollstuhlfahrer, Autist)	
<input type="checkbox"/>	Mitschüler	
<input type="checkbox"/>	Eltern, Erziehungsberechtigte, Klassenpflegschaft	
<input type="checkbox"/>	Sekretariat, Hausmeister	
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		
2. Wo erhalten wir Information?		
<input type="checkbox"/>	ggf. SOPÄDIE BS Ihrer Schule	
<input type="checkbox"/>	Beratungslehrkraft	
<input type="checkbox"/>	ASKO- / Autismus-Beauftragte	
<input type="checkbox"/>	Handreichung (s. Links: Hilfreiche Informationen)	
<input type="checkbox"/>	Internet	
<input type="checkbox"/>	sonderpädagogischer Dienst am SBBZ oder überregionaler sonderpädagogischer Dienst der Nikolauspflege oder der Paulinenpflege	
<input type="checkbox"/>	Eltern – Erziehungsberechtigte	
<input type="checkbox"/>	Fortbildung der Regionalen Fortbildner Inklusion (ggf. schulintern)	
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		

2 Checkliste Aufnahme (für Schulleitung und Lehrkräfte)

3. Sind Hilfsmittel erforderlich?	
<input type="checkbox"/>	
4. Welche räumlichen Voraussetzungen müssen gegeben sein?	
<input type="checkbox"/>	Keine Treppen
<input type="checkbox"/>	Toiletten für Schüler mit Behinderung
<input type="checkbox"/>	Kein häufiger Raumwechsel
<input type="checkbox"/>	Sitzordnung, Lichteinfall, Nähe zur Tafel
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	
5. Hat der/die Schüler*in eine Schulbegleitung?	
<input type="checkbox"/>	Einbindung ins Schulleben (Arbeitsplatz, Schlüssel, Kopierkarte)
<input type="checkbox"/>	Verbindliche Aufgabenklärung
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	
6. Was muss im Unterricht berücksichtigt werden?	
<input type="checkbox"/>	
7. Leistungsbewertung, Nachteilsausgleich	
<input type="checkbox"/>	Hatte der Schüler bisher einen Anspruch auf Nachteilsausgleich?
<input type="checkbox"/>	Besteht dieser Anspruch weiterhin / neu? (Beschluss der Klassenkonferenz unter Vorsitz des Schulleiters erforderlich)
<input type="checkbox"/>	

3 Nachteilsausgleich festlegen

Schüler, denen z. B. durch eine Behinderung, eine chronische Krankheit oder einen anderen besonderen Förderbedarf Nachteile in ihrem schulischen Lernen entstehen, haben einen Anspruch darauf, dass diese, soweit möglich, im Unterricht und bei der Leistungsfeststellung ausgeglichen werden. Die Anforderungen in der Sache selbst dürfen aber nicht eigens für einzelne Schüler herabgesetzt werden. Mit bindender Wirkung obliegt die Entscheidung über Art und Umfang der Maßnahmen der Klassen- bzw. Jahrgangsstufenkonferenz unter Vorsitz der Schulleitung. Sie **kann** verlangen, dass ärztliche oder sonstige fachkundige Bescheinigungen vorgelegt werden. An diese ist sie jedoch nicht gebunden. Werden keine Atteste vorgelegt, muss aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse über den Ausgleich entschieden werden (vgl. hierzu VwV „Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen“ vom 22.08.2008).

Mögliche Vorgehensweise bei der Ermittlung des Nachteilsausgleichs

Empfehlenswert ist eine schulinterne Prozessbeschreibung für das Verfahren „Nachteilsausgleich“. Das Team der Regionalen Fortbildner Inklusion kann bei Bedarf die Entwicklung einer solchen schulinternen Prozessbeschreibung unterstützen.

I. Antrag

Grundsätzlich ist ein Antrag des Schülers bzw. der Erziehungsberechtigten erforderlich. Der formlose Antrag sollte schriftlich bei der Schulleitung erfolgen. Wenn die Schule aber sieht, dass eine Behinderung oder Beeinträchtigung Ausgleichsmaßnahmen erforderlich macht, sollte sie den Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten über die Möglichkeit eines Nachteilsausgleichs informieren.

II. Klärung (z.B. durch die Klassenlehrkraft in Zusammenwirken mit Experten wie der Beratungslehrkraft oder dem SOPÄDIE der Schule)

- Worin besteht die Beeinträchtigung? Wie wirkt sie sich auf das schulische Lernen aus?
- Sind alle Fächer gleichermaßen betroffen?
- Was braucht der Schüler?
- Braucht das Kollegium zusätzlich Informationen und / oder Expertenwissen zur Beeinträchtigung, zum Krankheitsbild, zum Nachteilsausgleich selbst oder zu Hilfsmitteln?
- Wurde bei diesem Schüler schon einmal ein Nachteilsausgleich gewährt?
- Wurde dieser dokumentiert?
- Wie werden der Schüler und die Eltern / Erziehungsberechtigten einbezogen?
- Sind Abschlussprüfungen betroffen?

III. Beratung und Beschlussfassung in der Klassenkonferenz

- Vorsitz: Schulleiter; für alle Fachlehrkräfte verbindlich, wenn Fächer betroffen sind
- Dokumentation der geplanten Maßnahmen
- In welcher Form wird der Konferenzbeschluss abwesenden Lehrkräften mitgeteilt?

IV. Anwendung

- Wie wird die Einhaltung des Nachteilsausgleichs sichergestellt?
- Muss / kann / soll man die Maßnahmen mit Einverständnis des Schülers und der Eltern / Erziehungsberechtigten in der Klasse ansprechen?
- Passen die Maßnahmen, d. h. gleichen sie wirklich den durch die Beeinträchtigung entstandenen Nachteil aus?

V. Wiedervorlage

- Wann wird der Nachteilsausgleich in der Klassenkonferenz erneut besprochen und geprüft?
- Hat sich die Situation verändert (neue Fächer und Anforderungen, andere Lehrkräfte, andere Hilfsmittel, veränderte Beeinträchtigung etc.)?

Vgl. Landesinstitut für Schulentwicklung: Förderung gestalten, Modul E - Chronische Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen mit Auswirkungen auf den Schulalltag, S. 27.

Zusätzliche Hinweise:

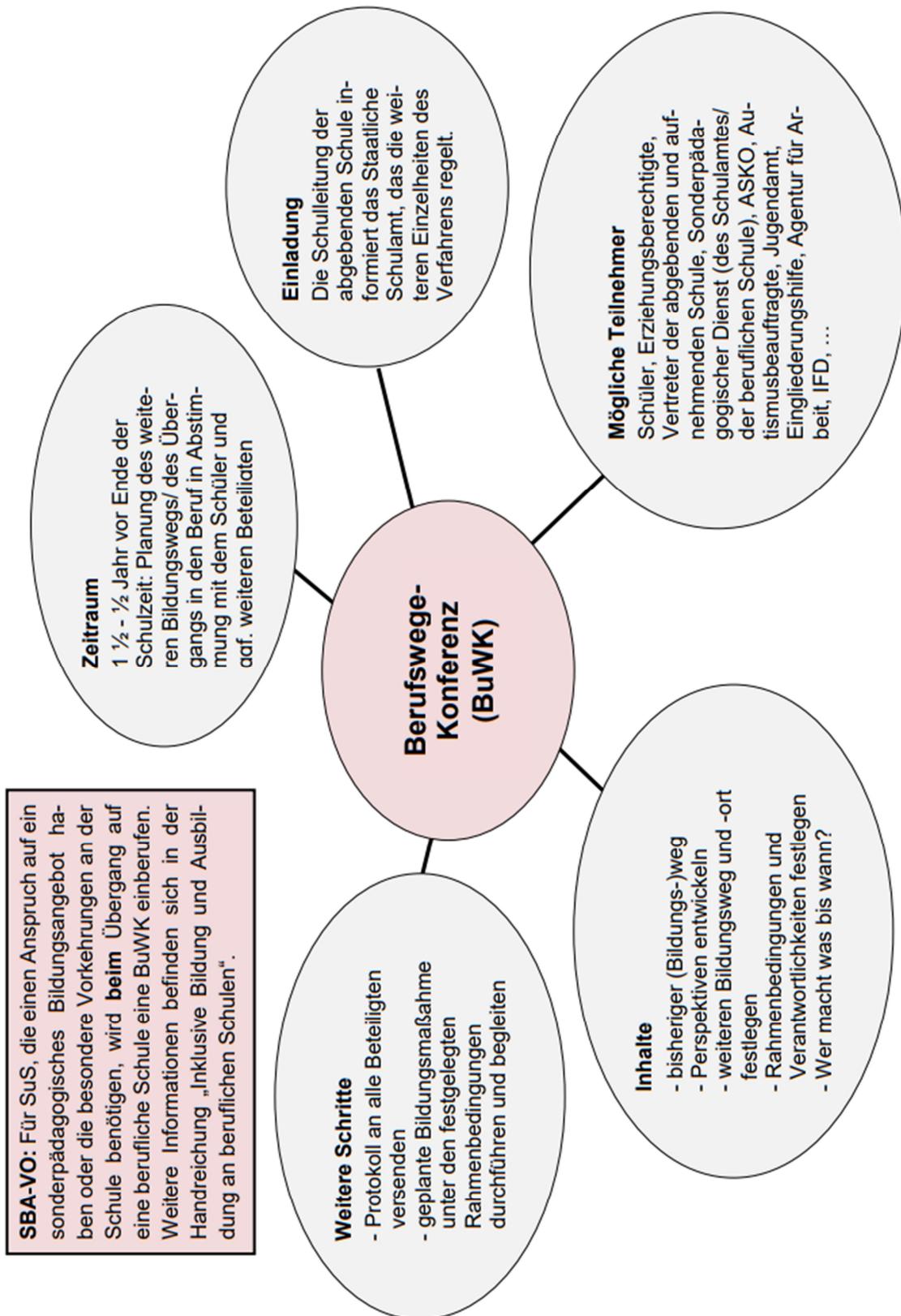
- Bei Fragen zum Thema Nachteilsausgleich steht das Unterstützungssystem der beruflichen Schulen (s. S. 12) zur Verfügung.
- Bei dualen Ausbildungen ist eine Absprache mit den zuständigen Kammern sinnvoll.
- Der sonderpädagogische Dienst der Nikolauspflege (www.nikolauspflege.de, zentraler Sitz: Daimlerstr. 73, 70372 Stuttgart) unterstützt überregional Schüler mit einer Sehbehinderung oder Blindheit vorbereitend und begleitend. Die Vorgehensweise schließt einen engen Kontakt zum Elternhaus und schulischen Umfeld, z. B. in Fragen des Nachteilsausgleichs während der Schulzeit, aber auch die Bearbeitung von Aufgaben für die Abschlussprüfungen, ein.
- Der sonderpädagogische Dienst der Paulinenpflege Winnenden (www.paulinenpflege.de, zentraler Sitz: Ringstraße 106, 71384 Winnenden) unterstützt hör- und sprachbehinderte Schüler an beruflichen Schulen in ganz Baden-Württemberg. Die Vorgehensweise schließt einen engen Kontakt zum Elternhaus und schulischen Umfeld, z. B. in Fragen des Nachteilsausgleichs während der Schulzeit, aber auch die Textoptimierung von Aufgaben für die Abschlussprüfungen, ein.
- Der sonderpädagogische Dienst des SBBZ Luise von Baden (www.sbbz-luise.de) unterstützt Schülerinnen und Schüler mit einer Hör- oder Sprachbeeinträchtigung an beruflichen Schulen in Heidelberg, Mannheim, dem Rhein-Neckar-Kreis und Teilen des Neckar-Odenwald-Kreises.
Zentraler Sitz: Schützenhausstraße 34, 69151 Neckargemünd. Außerhalb dieser Region ist die Paulinenpflege (s.o.) zuständig. Die kostenlose Unterstützung erfolgt in enger Kooperation mit allen Beteiligten und umfasst unter anderem die Beratung bei Fragen zum Nachteilsausgleichs, zur Textoptimierung von Aufgaben für Abschlussprüfungen, zur Verbesserung der Raumakustik oder zum Einsatz digitaler Übertragungstechnik.
- Das folgende Formblatt kann für die Dokumentation des Nachteilsausgleichs verwendet werden.

3 Nachteilsausgleich festlegen

Dokumentation Nachteilsausgleich

Daten des Schülers/der Schülerin		
Name	Vorname	Geburtsdatum
Klasse	Klassenlehrkraft	
Weiteres		
Teilnehmer*innen der Konferenz:		
Ausgangssituation – Diagnose:		
Auswirkung auf das schulische Lernen:		
Vereinbarte Maßnahmen:		
Nachrichtlich an (Klassenlehrkraft / alle unterrichtende Fachlehrkräfte / Eltern ...)		
Anlagen:	Wiedervorlage am:	
Einbezogene Expert*inn*en		
Unterschrift Klassenlehrkraft:	Unterschrift Schulleitung:	

4 Berufswegekonferenz (BuWK)



5 Zusätzliche Ressourcen

Inklusionsstunden

Die Regierungspräsidien können den beruflichen Schulen in ihrem Zuständigkeitsbereich einen zusätzlichen Stundeneinsatz zuweisen, sofern Schüler mit Behinderungen/ Beeinträchtigungen inklusiv unterrichtet werden. Diese sogenannten Inklusionsstunden sind in erster Linie für Schüler mit fortgeschriebenem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot vorgesehen.

Gegebenenfalls wird die Bewilligung der zusätzlichen Inklusionsstunden an die Auflage geknüpft, dass die betreffenden Lehrkräfte an Fortbildungen des Teams der Regionalen Fortbildner Inklusion teilnehmen.

Verfahren:

- Alle Schulleitungen der öffentlichen beruflichen Schulen erhalten zum Ende eines Schuljahres das Antragsformular für das folgende Schuljahr in aktueller Form.
- Auf diesem Antrag wird der Unterstützungsbedarf dargestellt und begründet. Der Antrag muss zu Beginn jedes Schuljahrs (Abgabetermin Donnerstag in der dritten Schulwoche, s. Antragsformular) für jeden Schüler neu gestellt werden.
- Nach Überprüfung erfolgt gegebenenfalls die Zuweisung der Stunden jeweils für ein Schuljahr durch das Regierungspräsidium Karlsruhe.
- Am Ende des Schuljahres muss dem Regierungspräsidium Karlsruhe ein Bericht über den Einsatz der Stunden vorgelegt werden.
- Vgl. auch Erlass des KM vom 06.09.2016 an alle öffentlichen beruflichen Schulen mit Begleitschreiben des RPK am 22.09.2016 an alle öffentlichen beruflichen Schulen im Regierungsbezirk (Az: 76-6621.001/91)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an sybille.mayer@rpk.bwl.de.

6 Schul- und Unterrichtsentwicklungsprojekt

„Auf dem Weg zur inklusiven beruflichen Schule / Umgang mit Heterogenität (inklUSivBS)“

Das Projekt inklusivBS verfolgt im Rahmen der schulgesetzlichen Möglichkeiten das Ziel, die bestmöglichen Bildungschancen, berufliche Integration und ein individuell möglichst hohes Maß an Aktivität und Teilhabe für alle jungen Menschen, die eine berufliche Schule besuchen, zu erreichen, egal ob mit oder ohne besonderen Förderbedarf, Behinderung, Beeinträchtigung und Benachteiligung.

Die vielfältigen Möglichkeiten der Begleitung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarfen an den beruflichen Schulen im Rahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung wirksam in einem schulischen Konzept miteinander zu verzahnen, ist eine umfassende Aufgabe. Um berufliche Schulen hierbei zu unterstützen, wurde das Projekt inklusivBS ins Leben gerufen.

Es handelt sich hierbei um ein Entwicklungsprojekt für einen Veränderungsprozess an beruflichen Schulen, in dem von den teilnehmenden Schulen ein schul- und jeweils bildungsgangspezifisches pädagogisches Konzept auf der Basis von Qualitätsstandards, die mit Kriterien und Indikatoren/Maßnahmen hinterlegt wurden, erarbeitet werden soll.

Qualitätsstandards inklusivBS

1. Inklusive Haltung und Kultur der gegenseitigen Wertschätzung
2. Individuelle Förderung als durchgängiges Unterrichtsprinzip
3. Qualifizierung des schulischen Personals
4. Weiterentwicklung schulorganisatorischer Strukturen
5. Kooperation mit internen und externen Partnern

Die Teilnahme am Projekt ist auf eine Dauer von 2 bis 4 Schuljahren angelegt und verfolgt das Ziel, die Weiterentwicklung und Professionalisierung der Schule im Umgang mit Heterogenität und den Ausbau inklusiver Bildungsangebote zu fördern. Dies beinhaltet insbesondere eine Reflexion von Haltungen und der schulspezifischen Kultur. Am Ende der Projektlaufzeit können die teilnehmenden Schulen das Siegel „inklUSivBS-Schule“ erhalten.

Rahmenbedingungen und Ausschreibung

Die Rahmenbedingungen für die teilnehmenden Projektschulen können Sie der jeweiligen Projektausschreibung entnehmen. Diese findet i.d.R. im Frühjahr eines Kalenderjahres statt und wird über die Regierungspräsidien an die beruflichen Schulen versandt.

Für weitere Informationen zum Projekt wenden Sie sich bitte an freya.reich@rpk.bwl.de.

7 Zusatzqualifizierung

„Inklusive Bildung und Ausbildung an beruflichen Schulen (ZQ inklusivBS)“

Die ZQ inklusivBS richtet sich an alle wissenschaftlichen und technischen Lehrkräfte an beruflichen Schulen und stellt ein Qualifizierungsangebot im Rahmen der inklusiven Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen dar.

Ziele der Zusatzqualifizierung inklusivBS

Die Teilnehmenden:

- kennen Bildungsangebote abgebender Schulen
- wenden das Strukturbild der gestuften Hilfen sowie ihr Wissen über Beeinträchtigung, Behinderung und chronische Erkrankung exemplarisch auf ihre Schülerinnen und Schüler an und leiten daraus geeignete Maßnahmen ab
- wenden verschiedene Instrumente der pädagogischen bzw. sonderpädagogischen Diagnostik mit Fokus auf die individuelle Förderung und Binnendifferenzierung bedarfsbezogen in ihren Klassen an
- entwickeln Anwendungsmöglichkeiten sonderpädagogischer Unterrichtsprinzipien für den eigenen Unterricht in der beruflichen Schule
- planen Lernarrangements unter Berücksichtigung von diagnostischen Erkenntnissen
- kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Gewährung des Nachteilsausgleichs ebenso wie den damit verbundenen Prozess des gestuften pädagogischen Verfahrens
- überprüfen fallbezogen und passgenau die Einbindung schulinterner und –externer Unterstützungssysteme

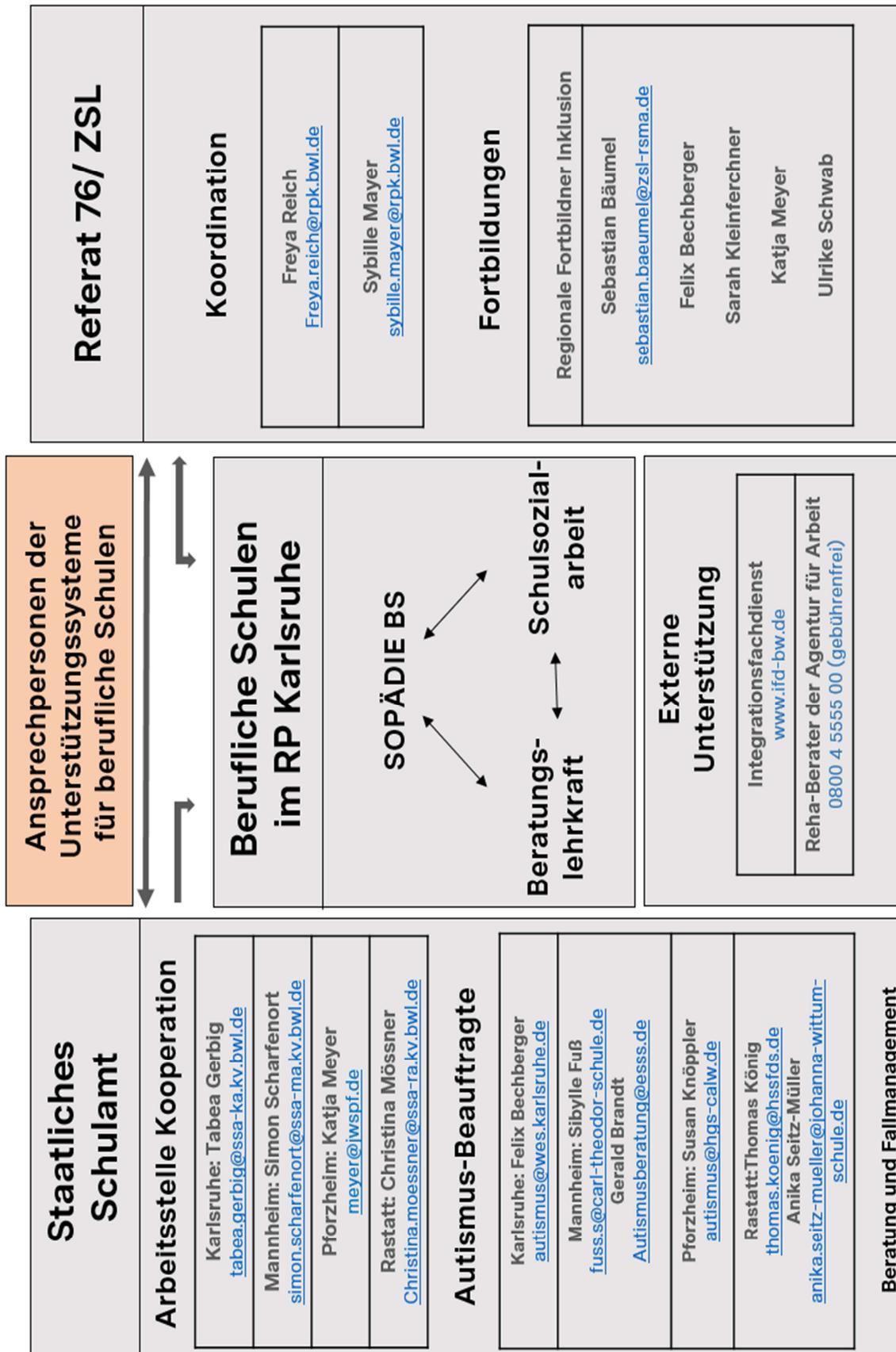
Rahmenbedingungen der Zusatzqualifizierung inklusivBS

- Dauer: 1 Schuljahr
- Lehrgangsleitung (3-er Team): Ausbilder*in Seminar Berufliche Schulen, Ausbilder*in Seminar Sonderpädagogik, Fortbildner*in Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf
- Umfang: 80 Stunden; 2,5-tägiger Lehrgang in Esslingen; 15 Tage Praktikum; 2 - 3 Unterrichtsmitschauen pro Kurs
- Format: Präsenz, Blended Learning, Praxisaufträge
- Kursgröße: max.10 Personen
- Entlastungsstunden: WL - 2,5 ANR | TL - 3 ANR
- Abschluss: Unterrichtsbesuch mit Reflexionsgespräch

Interessierte Lehrkräfte können sich über LFB-Online bewerben.

Weitere Auskünfte erteilt das ZSL Referat 41.

8 Ansprechpartner



9 Links: Gesetzliche Grundlagen

Schulgesetz BW

(15.07.2015)

- Inklusive Bildung als Aufgabe aller Schularten
- Sonderschulen als SBBZ
- Verstärkter Einsatz von Sonderpädagogen an allgemeinbildenden Schulen
- Wunsch der Eltern/ Erziehungsberechtigten ist handlungsleitend bei der Entscheidung über Bildungsweg und -ort.
- Zieldifferenter Unterricht bis einschl. Sek. I

https://www.landesrecht-bw.de/perma?j=SchulG_BW

Verwaltungsvorschrift “Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen“

(22.08.2008)

- Die Förderung von Schülern mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen als Aufgabe aller Schularten
- Leistungsmessung, Leistungsbeurteilung, Nachteilsausgleich
- Formen der integrativen Bildung und Erziehung
- ASKO
- Sonderpädagogische Dienste

<https://www.landesrecht-bw.de/perma?j=VVBW-2205-1-KM-19990308-SF>

Verordnung über sonderpädagogische Bildungsangebote (SBA-VO)

(08.03.2016)

Teil 4: Übergang auf eine berufliche Schule, in eine Berufsausbildung oder eine Berufsvorbereitung

- Berufswegeplanung, Berufswegekonzferenz
- Kompetenzinventar

https://www.landesrecht-bw.de/perma?j=SoP%C3%A4dBiAV_BW

Landesdatenschutzgesetz BW

(08.09.2000)

- Die pauschale Weitergabe personenbezogener Daten ist nicht zulässig.
- Weitergabe von Kontaktdaten und Daten über fachliche und überfachliche Kompetenzen an Partner der Unterstützungsmaßnahme darf auch ohne schriftliche Zustimmung erfolgen, soweit dies der Ausbildung förderlich ist. (§§16, 18 LDSG)

https://www.landesrecht-bw.de/perma?j=DSG_BW

Verwaltungsvorschrift “Verabreichung von Medikamenten bei chronisch Kranken in Schulen“

(01.03.2013)

- In Notfällen muss die Schule im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht auch ohne Rücksprache mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten medizinische Versorgung veranlassen.
- Für eine ständige Medikamentengabe muss der Schule ein entsprechender Auftrag der Eltern / Erziehungsberechtigten sowie eine Anweisung des Arztes in schriftlicher Form vorliegen.

<https://www.landesrecht-bw.de/perma?j=VVBW-KM-20130204-SF>

10 Links: Hilfreiche Informationen

Handreichung “Inklusive Bildung und Ausbildung an beruflichen Schulen – Rahmenbedingungen und Unterstützungssysteme“

Die aktuell veröffentlichte Handreichung verschriftlicht den komplexen Sachstand. Sie...

- stellt übersichtlich und kompakt die notwendigen Informationen aus dem beruflichen Schulwesen zur Verfügung,
- benennt die beteiligten Akteure und erläutert deren Zuständigkeiten und Aufgaben,
- beschreibt die aktuellen Änderungen mit Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes und deren Auswirkungen.

<https://www.schule-bw.de/faecher-und-schularten/berufliche-schularten/schulartuebergreifend/inklusive-bildung-und-ausbildung-an-beruflichen-schulen/H-16-07.pdf/view>

FAQs zur Umsetzung des Nachteilsausgleichs und zur Deckung von Förderbedarfen an beruflichen Schulen

Hilfreiche Antworten auf immer wieder auftauchende Fragen rund um den Nachteilsausgleich.

[Nachteilsausgleich und Deckung des Förderbedarfs: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg \(baden-wuerttemberg.de\)](https://www.baden-wuerttemberg.de/nachteilsausgleich-und-deckung-des-foerderbedarfs)

Schüler/innen mit chronischen Erkrankungen

Chronische Krankheiten, einschließlich psychischer Erkrankungen, im Schulalltag (z.B. Allergien, Epilepsie, Rheuma, Krebserkrankungen). Zu den Krankheitsbildern gibt es u.a. eine Beschreibung der Krankheit, Informationen zum Schulalltag mit der Krankheit, Unterrichtsmaterialien, Konsequenzen und Tipps für Pädagogen, Bedeutung für den Sportunterricht, Berichte von Betroffenen, Schulrecht, Nachteilsausgleich u.a., weitere Links & Literatortipps.

Handreichungsreihe “Förderung gestalten - Modul E: Chronische Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen mit Auswirkungen auf den Schulalltag“

https://www.schule-bw.de/faecher-und-schularten/schularten/sonderpaedagogische-bildung/unterricht_materialien_medien/handreichungen/handreichungsreihe-foerderung-gestalten/fg-e.pdf

Krankheitsbilder und Hinweise zum Nachteilsausgleich bei **chronischen somatischen Krankheiten** (Allergien, angeborene Herzfehler, Aphasie, Asthma bronchiale, chronisch entzündliche Darmerkrankungen, chronisches Fatigue Syndrom (CFS), Diabetes, Epilepsie, Leukämie, Migräne, Mukoviszidose, Neurodermitis, Rheuma).

Krankheitsbilder und Hinweise zum Nachteilsausgleich bei **chronischen psychischen Krankheiten** (ADHS, Anorexia nervosa, Autismus, Borderline-Persönlichkeitsstörung, Bulimia nervosa, Depression, schizophrene Psychosen, Schulangst und Schulphobie, Tourette-Syndrom, Zwangsstörungen).

<https://www.klinikschole-freiburg.de/s/handreichung-schule-und-krankheit.pdf>

Diabetes

http://www.diabetesde.org/system/files/documents/fileadmin/users/Patientenseite/PDFs_und_TEXTE/Infomaterial/Schulbroschuere_2015.pdf

Epilepsie

Broschüre: Epilepsie in Schule und Unterricht.

https://diakonie-kork.de/wp-content/uploads/2019/09/Handreichung_fuer_LehrerInnen.pdf

10 Links: Hilfreiche Informationen

Autismus-Spektrum-Störung

Handreichung zur schulischen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit autistischen Verhaltensweisen, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, 2009.

<http://www.schule-bw.de/faecher-und-schularten/schularten/sonderpaedagogische-bildung/faecher-und-schularten/schularten/sonderpaedagogische-bildung/autismus/anlagen/Autismus-Handreichung.pdf>

Kompetenzinventar und Berufswegekonferenz

Formulare stehen jeweils als PDF-Dateien und als bearbeitbare Word-Dateien als Download zur Verfügung.

<https://www.schule-bw.de/themen-und-impulse/uebergreifende-foerderangebote/kompetenzinventar>

Handreichungsreihe “Förderung gestalten“

Modul A: Förderung an Schulen

In diesem Modul werden die Grundlagen zu Diagnostik und Förderplanung sowie zur Zusammenarbeit mit Partner/innen dargestellt, die für die individuelle Förderung bei besonderem Förderbedarf oder Behinderungen wichtig sind – unabhängig davon, welcher Förderbedarf im Einzelfall vorliegt.

Modul C: Schwierigkeiten im Erwerb von Lesen und Rechtschreiben

Die Verwaltungsvorschrift macht speziell für die Förderung von Schüler/innen mit Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben (LRS) Vorgaben zur Feststellung des besonderen Förderbedarfs und zur Notengebung. In der Handreichung werden diese Vorgaben aufgegriffen und zeigen sowohl für die Grundschule als auch für die weiterführenden Schulen, wie der Prozess von Diagnostik und Förderung sowie die Leistungsmessung gelingen kann.

Modul D: Herausforderndes Verhalten

Die vorliegende Handreichung gibt durch eine Mischung von Leitfragen, Hinweisen zur Umsetzung und Beispielen Impulse für die Entwicklung von Schulkonzepten und Unterricht. Ziel ist es, dass Schulen und Lehrkräfte ihre zum Teil bereits bestehenden Handlungsmöglichkeiten erkennen, ausschöpfen und erweitern. Der Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung eines grundlegenden Verständnisses von Schwierigkeiten im Verhalten und in der Aufmerksamkeit. Die Darstellung von Ursache, Verlauf oder Therapieform bei verschiedenen Störungsbildern rückt in den Hintergrund.

Modul E: Chronische Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen mit Auswirkungen auf den Schulalltag

Hintergründe, Handlungsmöglichkeiten, Perspektiven. Chronische Erkrankungen treten häufiger auf als allgemein angenommen wird. Sie sind aufgrund der verschiedenen Krankheitsbilder, Verlaufsformen und Schweregrade sehr unterschiedlich. Von Lehrkräften kann daher nicht erwartet werden, dass sie zum “medizinischen Experten“ werden. Trotzdem ist ein Grundwissen notwendig, um Auswirkungen von chronischen Erkrankungen auf den Schulalltag erkennen und Anknüpfungspunkte für die Förderung finden zu können.

https://www.schule-bw.de/faecher-und-schularten/schularten/sonderpaedagogische-bildung/unterricht_materialien_medien/handreichungen/handreichungsreihe-foerderung-gestalten

11 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
AfA	Agentur für Arbeit
AB	Autismusbeauftragte
ASS	Autismusspektrumstörung
ASAflex	Assistierte Ausbildung durch Bildungsanbieter
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
ASKO	Arbeitsstelle Kooperation
BBW	Berufsbildungswerk
BAB	Berufsausbildungsbeihilfe
BFD	Bundesfreiwilligendienst
BerEb	Berufseinstiegsbegleitung
BO	Berufsorientierung
UN-BRK	Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen
BvB	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme
BVE	Berufsvorbereitende Einrichtung
BWK/BuWK	Berufswegekonferenz
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
GdB	Grad der Behinderung
IF	Individuelle Förderung
IFD	Inklusions- und Integrationsfachdienst
ILEB	Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung
INDUS	Individuelle Unterstützung in der Berufsschule
KI	Kompetenzinventar
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KoBV	Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt
KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales
NTA	Nachteilsausgleich
PBI	Praxisbegleiter Inklusion

11 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
SB	Schulbegleitung
SBA-VO	Verordnung über sonderpädagogische Bildungsangebote
SBBZ	Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum
SBS/SBFS	Sonderberufsschule/Sonderberufsfachschule
SOPÄDIE	Sonderpädagogischer Dienst der beruflichen Schule
SPBS	Schulpsychologische Beratungsstelle
WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen

12 Checkliste Schuljahresverlauf

1. Schuljahresbeginn – Bestandsaufnahme		
Daten des Schülers/der Schülerin		
Name	Vorname	Geburtsdatum
Klasse	Klassenlehrkraft	Schuleintritt
Dokumente prüfen (z. B. ärztliche Diagnosen, Nachteilsausgleich, ...)		
Dokument	liegt vor	wird aus Sicht der Schule benötigt
Ärztliche Diagnosen/Attest	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Nachteilsausgleich	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Kompetenzinventar	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Schweigepflichtentbindung, Berichte, ...	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bescheid über das Fortbestehen des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot (ausgestellt durch das SSA)		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Förderschwerpunkt		
(Schwer-)Behindertenausweis	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Grad der Behinderung (GdB)	GdB	Merkzeichen
Hat eine Berufswegekonzferenz stattgefunden	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Datum
Gibt es eine Schul-, Lernbegleitung, Integrationshilfe?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Ansprechperson

12 Checkliste Schuljahresverlauf

Art der Beeinträchtigung / Behinderung / chronischen Erkrankung (Beschreibung)		
Auswirkung auf das Lernen im Unterricht und außerhalb des Unterrichts sowie das Erbringen von Leistungsnachweisen (z. B. schriftlich, mündlich, praktisch)		
Notwendige Unterstützungsmaßnahmen		
<input type="checkbox"/> Aufzug	<input type="checkbox"/> Medikamentengabe	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> WC (barrierefrei)	<input type="checkbox"/> technische Hilfsmittel	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> kein häufiger Raumwechsel	<input type="checkbox"/> Sitzordnung, Lichteinfall, Tafelnähe	<input type="checkbox"/>

2. Laufendes Schuljahr – Planung	
2.1. Mögliche Ansprechpersonen – intern	
<input type="checkbox"/> Fachlehrkraft	Name, Vorname
<input type="checkbox"/> Klassenlehrkraft	Name, Vorname
<input type="checkbox"/> Beauftragte Lehrkraft	Name, Vorname
<input type="checkbox"/> Sonderpädagogischer Dienst	Name, Vorname
<input type="checkbox"/> Beratungslehrkraft	Name, Vorname
<input type="checkbox"/> Schulleitung	Name, Vorname
<input type="checkbox"/> Mögliche Ansprechperson	Name, Vorname
<input type="checkbox"/>	Name, Vorname
2.2. Mögliche Ansprechpersonen – extern	
<input type="checkbox"/> Arbeitsstelle Kooperation (ASKO)	Name, Vorname
<input type="checkbox"/> Autismusbeauftragte	Name, Vorname
<input type="checkbox"/> Ausbildungsberatung (Kammern)	Name, Vorname
<input type="checkbox"/> Agentur für Arbeit	Name, Vorname
<input type="checkbox"/> Integrationsfachdienst	Name, Vorname
<input type="checkbox"/>	Name, Vorname

12 Checkliste Schuljahresverlauf

2.3. Aufgaben (siehe To-Do-Liste entsprechend den schulischen Abläufen zu Zuständigkeiten)					
<input type="checkbox"/> Gespräche mit Eltern / Erziehungsberechtigten führen		<input type="checkbox"/> Anlegen einer Akte			
<input type="checkbox"/> Fachlehrkraft informieren		<input type="checkbox"/> Berufswegeplanung durchführen (Anmeldefristen der Schulen beachten)			
<input type="checkbox"/> Nachteilsausgleich planen		<input type="checkbox"/> Kontakt zur Kammer aufnehmen (Prüfung der Schüler*innen)			
<input type="checkbox"/> Klassenkonferenz einberufen		<input type="checkbox"/> Vorkehrung für Praktikum treffen			
Nr.	Was ist zu tun?	Wer ist verantwortlich?	... bis wann?	In welcher Form liegt das Ergebnis vor? Wie wird es kommuniziert?	<input checked="" type="checkbox"/>
1.					<input type="checkbox"/>
2.					<input type="checkbox"/>
3.					<input type="checkbox"/>
4.					<input type="checkbox"/>
5.					<input type="checkbox"/>
6.					<input type="checkbox"/>
7.					<input type="checkbox"/>
8.					<input type="checkbox"/>
9.					<input type="checkbox"/>

3. Schuljahresende	
3.1. Abschlussprüfung	
<input type="checkbox"/> Anpassung des Nachteilsausgleichs	<input type="checkbox"/> Klärung mit der zuständigen Kammer
3.2. Übergang	
Mögliche Aufgaben	
<input type="checkbox"/> Weitergabe von Akten (Datenschutz, Einwilligungserklärung)	
<input type="checkbox"/> Berufswegeplanungsgespräch	
Datum	Teilnehmende
Ergebnis	
Kooperation mit außerschulischen Partner*inne*n (Integrationsfachdienst, Agentur für Arbeit, ...)	
Ansprechpersonen	
Weitere Aufgaben	

Eigene Notizen
